

## Niederschrift

**über die 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hilden am Mittwoch, 12.05.2021 um 17:00 Uhr, im Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)**

Anwesend waren:

### Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

### Ratsmitglieder

Frau Susanne Brandenburg	CDU	
Herr Fred-Harry Frenzel	CDU	
Herr Peter Groß	CDU	
Herr Rainer Schlottmann	CDU	anwesend ab TOP 4 (17.13 Uhr)
Herr Kevin Peter Schneider	CDU	
Herr Reinhard Zenker	CDU	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Kevin Buchner	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Thomas Remih	FDP	
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD	
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	anwesend ab TOP 4 (17.10 Uhr)
Herr Ernst Kalversberg	Allianz für Hilden	

### Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Frau Beigeordnete Anja Franke	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Herr Michael Witek	Beratungs- und Prüfungsamt
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Frau Geri Schwenger	Stadt Hilden

### Abwesende Ratsmitglieder

Herr Rudolf Joseph	FDP
Frau Anna Meike Reimann	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU

## Tagesordnung:

### Eröffnung der Sitzung

### Hinweis zur Delegation der Entscheidungsbefugnisse vom Rat auf den Hauptausschuss

### Änderungen zur Tagesordnung

### Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Corona in Hilden
- 4 Allgemeine Ratsangelegenheiten
  - 4.1 Zukünftige Ausrichtung der Altkleidersammlung in der Stadt Hilden  
**WP 20-25 SV 68/004/1**
  - 4.2 Stellenveränderungen 2021  
**WP 20-25 SV 12/001/1**
- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
  - 5.1 Bebauungsplan Nr. 31 für den Bereich zwischen Buchenweg und der Stadtgrenze zu Langenfeld (Oerkhausgraben) - Aufhebung -:
    1. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
    2. Offenlagebeschluss**WP 20-25 SV 61/006**
  - 5.2 Einstellung des Planverfahrens für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hofstraße / Karnaper Straße / Eisenbahntrasse  
**WP 20-25 SV 61/009/1**
  - 5.3 Einstellung des Planverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 139 für den Bereich Hofstraße / Karnaper Straße / Eisenbahntrasse  
**WP 20-25 SV 61/021**
  - 5.4 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden:

Teilfläche Heiligenstraße 13  
**WP 20-25 SV 61/020**

- 5.5 Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße/  
Niederstraße:  
Ergänzendes Verfahren nach §214 BauGB - Aufhebung des Satzungsbeschlus-  
ses vom 10.07.2019  
**WP 20-25 SV 61/028**
- 6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 6.1 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020  
**WP 20-25 SV 20/031**
- 6.2 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Deckung der VRR-Umlage  
für das Jahr 2021  
**WP 20-25 SV 61/029**
- 6.3 Coronabedingte Aussetzung der Elternbeiträge für Betreuung und Verpflegung  
(Kita/OGS/VGS//VGS+/MCS) von Kindern im Zuge von COVID-19  
**WP 20-25 SV 50/030**
- 6.4 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Umsetzung des DigitalPaktes Schulen  
**WP 20-25 SV 10/014**
- 7 Anträge
- 7.1 Antrag von Ratsmitglied Werner Erbe (Linke) vom 07.04.2021: Erarbeitung eines  
Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung  
**WP 20-25 SV 20/034**
- 7.2 Antrag der internationalen Liste der SPD "Pandemiebedingte Förderung der Mig-  
rantenvereine durch Erhöhung der Globalzuschüsse"  
**WP 20-25 SV 50/017**
- 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der Ratssitzung vom  
26.01.2021:  
Anlage einer Grünanlage neben dem Gebäude der Freizeitgemeinschaft, hinter  
der Musikschule an der Gerresheimer Straße  
**WP 20-25 SV 66/015/1**
- 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 9.1 Anfrage der FDP: Betrieb der öffentlich geförderten Wohnungen in Hilden

Achtung:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 13. Januar auf Grundlage des § 60 Abs. 2 GO NRW seine Entscheidungsbefugnis für die Dauer der epidemischen Lage auf den Hauptausschuss delegiert.

Die für den 12. Mai vorgesehene Ratssitzung entfällt daher. Die für diese Sitzung vorgesehenen Entscheidungen werden auf Grundlage des Delegationsbeschlusses durch den Hauptausschuss gefasst.

---

### **Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

---

### **Hinweis zur Delegation der Entscheidungsbefugnisse vom Rat auf den Hauptausschuss**

---

Bürgermeister Dr. Claus Pommer wies darauf hin, dass der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 13. Januar auf Grundlage des § 60 Abs. 2 GO NRW seine Entscheidungsbefugnis für die Dauer der epidemischen Lage auf den Hauptausschuss delegiert hat. Auf dieser Grundlage fasse heute der Hauptausschuss die ursprünglich für die Ratssitzung vorgesehenen Entscheidungen.

*Anmerkung der Schriftführung:*

*Die zur Abstimmung stehenden Beschlussvorschläge wurden im Protokoll entsprechend geändert. Beispielsweise wurde folgende Formulierung verwendet: „Der Hauptausschuss beschließt für den Rat der Stadt Hilden (...)“.*

---

### **Änderungen zur Tagesordnung**

---

Auf Antrag von Rm Groß/ CDU wurden die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 zusammen beraten.

---

### **Einwohnerfragestunde**

---

- a) Zur Einwohnerfragestunde verlas Herr Christian Dornhaus, wohnhaft Gerresheimer Straße 22g in Hilden, folgende Frage:  
*„Ich habe eine Frage an die Grünen-Fraktion zur Anlage einer innerstädtischen Grünanlage im Innenbereich hinter dem Alten Helmholtz:  
Sie begründen Ihren Antrag auf Umgestaltung mit der Nutzung der Grünanlage durch die städtische Musikschule und Freizeitgemeinschaft.  
Frage:  
Welche Nutzung durch die Musikschule und Freizeitgemeinschaft macht die Umgestaltung der gesamten ca. 2500qm großen Grünfläche erforderlich?“*

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen antwortete, dass durch die Grünanlage der Bewuchs in dem Bereich verbessert werde und zusätzliche Wege und Bänke sowohl den Anwohnern als auch den Nutzern der Gerresheimer Straße 20 zugute kämen. Diesen Zweck verfolge auch der in der Sitzung des Umwelt- und Klimaausschuss von der CDU gestellte Ergänzungsantrag auf einen ökologischen Inklusions-Sinnesgarten.

Herr Dornhaus fragte nach, ob zwingend 2.500 m<sup>2</sup> umgestaltet werden sollen.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen verneinte dies mit dem Hinweis, dass ein Konzept gemeinsam mit allen Nutzern der Gerresheimer Str. 20, 20a und 20b und den Anwohnern entwickelt werden solle. Hier könne auch die Größe diskutiert werden.

- b) Zur Einwohnerfragestunde verlas Herr Andreas Faragona, wohnhaft Gerresheimer Straße 22c in Hilden, folgende Frage:

*„Ich habe eine Frage an die Grünen-Fraktion zur Anlage einer innerstädtischen Grünanlage im Innenbereich hinter dem Alten Helmholtz.*

*Sie begründen ihren Antrag für eine innerstädtische Grünanlage weiter, den Freizeitwert durch Bänke erhöhen zu wollen. Auch könnte dieser Freiraum für zukünftige Veranstaltungen und Treffen genutzt werden.*

*Frage:*

*Eine solche Grünanlage, die nicht durchläufig und von außen kaum einsehbar ist, wird wahrscheinlich gerne als Treffpunkt von bestimmten Personen angenommen.*

*Wie wollen Sie die Anlieger vor Treffen, wie sie derzeit auf dem Novo-Mesto-Platz stattfinden, schützen?*

*Welche Art von Veranstaltungen und wie viele würden Sie in diesem Innenbereich zulassen?“*

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen wies darauf hin, dass es in Hilden viele Grünflächen gebe, die unter anderem als „grüne Lungen“ fungieren. In der Regel werden diese ordentlich genutzt. Er teile die Befürchtung einer unsachgemäßen Nutzung nicht. Mit den Veranstaltungen und Treffen seien solche von Anwohnern und Nutzern der Gerresheimer Straße 20 gemeint. Auch dies solle bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden.

- c) Zur Einwohnerfragestunde verlas Herr Thorsten Bartelsen, wohnhaft Gerresheimer Straße 22e in Hilden, folgende Frage:

*„Ich habe eine Frage an die CDU-Fraktion zur Anlage einer innerstädtischen Grünanlage im Innenbereich hinter dem Alten Helmholtz.*

*Sie beantragen zusätzlich die Errichtung eines ökologischen Inklusions-Sinnesgartens.*

*Frage:*

*Was darf man darunter verstehen? Wer wären die Nutzer? Wie groß würde der Garten werden? Mit wie viel zusätzlichem Publikumsverkehr müsste im Innenbereich gerechnet werden? Wo soll geparkt werden?“*

Rm Groß/ CDU antwortete, dass diese und weitere Fragestellungen im Rahmen des zu erstellenden Konzepts betrachtet und berücksichtigt werden.

- d) Zur Einwohnerfragestunde verlas Frau Nele Bartelsen, wohnhaft Gerresheimer Straße 22e in Hilden, folgende Frage:

*„Ich habe eine Frage an die Verwaltung zur Anlage einer innerstädtischen Grünanlage im Innenbereich hinter dem Alten Helmholtz.*

*Im Antrag ist eine gemeinsame Entwicklung des Planungskonzepts mit den Anwohnern vorgesehen.*

*Frage:*

*Wie und zu welchem Planungsstand sollen die Anwohner in die Entwicklung des Konzepts eingebunden werden? Sind sie gleichberechtigt oder sollen sie nur gehört werden?“*

Beigeordneter Stuhlträger wies darauf hin, dass der Rat erst zu einem späteren Zeitpunkt dieser Sitzung einen Beschluss fassen werde. Sollte der Auftrag an die Verwaltung erteilt wer-

den, ein Konzept zu entwickeln, bestehe die Absicht, ein „Werkstattverfahren“ durchzuführen. Hierbei würde ein gleichberechtigter Austausch zwischen Anwohnern und Verwaltung stattfinden.

- e) Zur Einwohnerfragestunde verlas Herr Willi Lesch, wohnhaft Augustastraße 22 in Hilden, folgende Frage:

*„Ich habe eine Frage an die Verwaltung zur Anlage einer innerstädtischen Grünanlage im Innenbereich hinter dem Alten Helmholtz*

*Die mit dem Antrag verbundenen zusätzlichen Nutzungen des Innenbereichs werden wahrscheinlich zu einer Erhöhung der Außenaktivitäten und damit der Lärmimmission führen. Der Verwaltung und auch der Politik ist dieses hochsensible Thema aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 236A hinreichend bekannt.*

*Frage:*

*Wie viel zusätzliche Lärmimmission ist nach dem OVG Urteil vom 15.3.2013 im Innenraum überhaupt noch zulässig?*

*Ab welcher zusätzlichen Nutzung muss ein neues Lärmgutachten beauftragt werden?“*

Beigeordneter Stuhlträger informierte, dass sich das Urteil des OVG nicht mit der jetzt in Frage stehenden Fläche befasst habe. Daher werden die Nutzungszeiten im weiteren Planungsverfahren festgelegt werden.

Herr Lesch bat darum, den Begriff „Veranstaltungen“ zu konkretisieren.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen machte erneut deutlich, dass keine Veranstaltungsfläche wie zum Beispiel am Ellen-Wiederholt-Platz beabsichtigt sei. Vielmehr solle die Fläche unter anderem Menschen, die keinen Garten oder Balkon haben, als Möglichkeit dienen, sich im Freien aufzuhalten. Aus diesem Grund setze sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an vielen Stellen im Stadtgebiet für kleine Parks ein.

- f) Zur Einwohnerfragestunde verlas Frau Christina Dornhaus, wohnhaft Gerresheimer Straße 22g in Hilden, folgende Frage:

*„Ich habe eine Frage an den Bürgermeister, die Verwaltung, und die Parteien zur Anlage einer innerstädtischen Grünanlage im Innenbereich hinter dem Alten Helmholtz.*

*Zur Umgestaltung der Wiese gemäß Antrag sind umfangreiche Arbeiten nötig, z. B. Beauftragung eines Landschaftplaners, Bodenaustausch, -modellierung, neuer Rasen, Anpflanzungen, Wege, Bänke, Abfallbehälter, Beleuchtung, Einrichtung eines Sinnesgartens.*

*Wir sind der Auffassung, bei einer Fläche von ca. 2500qm, über Kosten von ca. 250000 Euro zu reden, zusätz/ich laufender Pflegekosten.*

*Ich bin Mutter 2er Kinder, die die Kita Rappelkiste an der Augustastrasse besuchen. Ich merke, wie knapp das Geld zur Kinderbetreuung (Personal und Ausstattung) ist und wie die Stadt in diesem Bereich sparen muss, siehe auch Artikel RP, vom 5.5.21.*

*Frage:*

*Wie können Sie es vertreten, weiterhin bei den Kindern die SpARBremse anzuziehen und auf der anderen Seite ein solches Projekt, das nicht systemrelevant ist und unter die Rubrik schöner Wohnen fällt, in dieser Zeit zu finanzieren?“*

Bürgermeister Dr. Pommer betonte zunächst, dass bei den Kindern keine SpARBremse angezogen werden. Die angesetzten 250.000 € erscheinen ihm zu hoch.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen pflichtete ihm bei. Der Beschluss sei extra so gefasst, dass weniger als 100.000 € ausgegeben werden. Da es verstärk zu Hitzesommern kommen werden, sei die Investition systemrelevant für die Mitmenschen, die keinen Garten besitzen.

Rm Groß/ CDU verwies auf das noch zu entwickelnde Konzept unter Beteiligung der Anwohner. Hierbei könne von den Anwohnern auch über die Kosten mitbestimmt werden.

Rm Reffgen/ BA teilte mit, dass auch die BA-Fraktion den von der Fragestellerin hergestellten Zusammenhang zu der Kinderbetreuung sehe. Die in der Sitzungsvorlage zu Grunde gelegte Größenordnung von 100.000 € basiere auf einer überschlägigen Ermittlung der Kosten von vor 10 Jahren. Aus diesem Grund werde die BA-Fraktion dem Antrag unter Finanzierungsvorbehalt zustimmen.

- g) Zur Einwohnerfragestunde verlas Herr Andreas Köhler, wohnhaft Gerresheimer Straße 22f in Hilden, folgende Frage:  
*„Ich habe eine Frage an den Bürgermeister, die Verwaltung und die Parteien zur Anlage einer innerstädtischen Grünanlage im Innenbereich hinter dem Alten Helmholtz.  
Das Grundstück wird seit Jahren nicht gepflegt. Wir bemühen uns derzeit Teilflächen zu pflegen.  
Frage:  
Wie wäre Ihre Meinung zu folgendem Vorschlag:  
Wir übernehmen für die gesamte Fläche eine für die Stadt kostenlose Patenschaft, nach einer Erstbereinigung, unter Rücksichtnahme auf die in den letzten Jahren entstandenen natürlichen Lebensräume für Klein- und Kleinstiere im Grenzbereich zu den Grundstücken Hoffeldstraße.  
Die so von uns gepflegte Grünfläche könnte von der Musikschule und der Freizeitgemeinschaft im Rahmen eines einvernehmlich festgelegten Umfangs genutzt werden. Eine zusätzliche Anpflanzung von Obstbäumen und Hecken wäre möglich.“*

Bürgermeister Dr. Pommer begrüßte das Engagement ausdrücklich.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen schloss sich dem an und ermutigte Herrn Köhler, diese Idee in das Werkstattverfahren einzubringen.

## 1 Befangenheitserklärungen

---

keine

## 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

---

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

## 3 Corona in Hilden

---

1. Beigeordneter Eichner erstattete mündlich Bericht zum Sachstand Corona in Hilden. Wegen der sinkenden Inzidenzzahlen im Kreis Mettmann bestehe die Aussicht, dass nach Pfingsten wieder Wechselunterricht möglich sei. Lehr- und Betreuungspersonal habe bereits die zweiten Impfungen erhalten. Die Bewohner/innen der Obdachlosenunterkünfte und die Mitarbeiter/innen in diesem Bereich seien heute geimpft worden. Auf Grund des Engagements der Mitarbeiter/innen sei Hilden zudem eine der letzten Städte, in der auch die Bewohner/innen der Flüchtlingsunterkünfte Ende Mai geimpft werden.

Die Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen sprachen sich dafür aus, die karitativen Organisationen zu fragen, wo sie gerne Container aufstellen würden. Hierbei sollten auch Unternehmensgrundstücke berücksichtigt werden. Die neue Erkenntnis, dass es zulässig sei, städtische Flächen den karitativen Organisationen zur Verfügung zu stellen, ohne dies auch kommerziellen Sammlern anbieten zu müssen, solle genutzt werden. Die karitativen Organisationen seien auf die Einnahmen angewiesen.

Auf Nachfrage von Rm Bommermann/ AfD bestätigte Beigeordneter Stuhlträger, dass die Stadt nicht verhindern könne, dass kommerzielle Sammler private Flächen anmieten.

Rm Reffgen/ BA verlas folgenden Änderungsantrag zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlags:  
*„Organisation der Altkleidererfassung in der Stadt Hilden ab dem 01.01.2022:*

*Die Stadt Hilden bekennt sich bei der Altkleidersammlung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zur grundsätzlichen Förderung gemeinnütziger Organisationen. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, anhand der vorliegenden Rechtsauskunft ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen, auf dessen Grundlage*

- interessierten Hildener gemeinnützigen Verbänden die kostenfreie Überlassung von geeigneten städtischen Grundstücken zum Aufstellen von Altkleidercontainern ab dem 01.01.2022 ermöglicht wird;*
- zum 01.01.2025 auf dem städtischen Bauhof ergänzend eine Sammelstelle für Alttextilien eingerichtet wird, mit der die Stadt Hilden als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 20 Abs. 2 Nr. 6 Satz 1 KrWG) normierten Verpflichtung zur Getrenntsammlung von Altkleidern genügt.*

*Die Neuregelung tritt anstelle der bestehenden vertraglichen Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft der drei karitativen Verbände (Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter) über die Altkleidersammlung in der Stadt Hilden, die zum 31.12.2021 zu kündigen ist.“*

Die SPD-Fraktion brachte folgenden Ergänzungsantrag als Ziffer 3 ein:

*„3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu ermitteln, welche karitativ tätigen Vereine Interesse haben, zur Altkleidersammlung mit Hilfe von Sammelcontainer städtische Grundstücke - keine Verkehrs- oder Straßenbegleitgrünflächen - zu nutzen.*

*Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit den interessierten Vereinen und Organisationen mögliche Container-Standorte auf städtischen Grundstücken zu ermitteln.*

*Die Standorte sind den interessierten Vereinen und Organisationen zur kostenfreien Nutzung möglichst einvernehmlich durch die Verwaltung zuzuweisen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Nutzungsverträge mit den interessierten Vereinen und Organisationen abzuschließen.“*

Beigeordneter Stuhlträger fasste zusammen, dass die BA beantrage, in der nächsten Ratssitzung ein Konzept vorzustellen, während die SPD eine sofortige Umsetzung anstrebe. Um es für die Bürgerinnen und Bürger einfach zu halten, sprach er sich dafür aus, das System nur einmal zum 01.01.2022 zu ändern und nicht -wie von der BA vorgeschlagen- zum 01.01.2025 erneut. Die in der Sitzungsvorlage angekündigte Öffentlichkeitsarbeit stelle heraus, dass die Verwaltung interessierte Organisationen unterstützen wolle und den Wertstoffhof nicht als Konkurrenz ansehe. Rm Reffgen/ BA erwiderte, dass der Vorschlag der BA der Rechtsauskunft folge und ein zusätzlicher Ort für die Altkleiderannahme ab 2025 die Bürgerinnen und Bürger nicht überfordere.

## Beschlussvorschlag:

Der *Hauptausschuss beschließt für den Rat beschließt* nach Vorberatung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz die Altkleidersammlung in der Stadt Hilden ab dem 01.01.2022 rechtskonform neu zu organisieren.

### 1. Rahmenkonzept für Abfalldepotcontainer in der Stadt Hilden:

Zur Vermeidung einer Übermöblierung des öffentlichen Verkehrsraumes, der negativen Beeinflussung des Orts- und Stadtbildes und der Vermeidung von Verunreinigungen durch Überfüllungen und Beistellungen von losen und eingepackten Abfällen (z.B. Alttextilien, Pappe und Kartons) werden auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Hilden für die Abfallsammlung nur noch Depotcontainerstandorte für Altglas zugelassen und genehmigt.

Ziel ist ein flächendeckendes Netz von ca. 80 Glascontainerstandorten im Stadtgebiet, um pro Standort ca. 700 Einwohner anzuschließen. Dies ist eine notwendige abfallwirtschaftliche Maßnahme, damit Altglas zu einem hohen Prozentsatz erfasst und verwertet werden kann. Dabei wird zunächst eine Grobpositionierung zugrunde gelegt, die davon ausgeht, ein fußläufiges Umfeld von 200 - 300 m abzudecken. Es gilt der Grundsatz, dass Depotcontainer dort aufgestellt werden, wo die Wertstoffe anfallen - also in und nicht am Rande oder außerhalb von Wohngebieten. Des Weiteren wird auf eine Feinpositionierung geachtet, die folgende Punkte weitestgehend berücksichtigt:

Einzugsgebiet	(gute Erreichbarkeit, bürgernahe Positionierung, zentrale Einrichtungen)
Verkehrssicherheit	(Verkehrs- und Sichtbehinderungen an Kreuzungen, Parkmöglichkeiten)
Abfuhrlogistik	(Abmessungen des Sammelfahrzeuges, Kranreichweite, Höhe, Standfläche)
Öfftl. Fläche	(es sind öffentliche Flächen zu wählen, Parkstreifen, breite Bürgersteige etc.)
Standfestigkeit	(befestigte Flächen, Wasserabfluss, Wintertauglichkeit)
Schutz der Umgebung	(Baumkronen, Baumscheiben, Kanalschächte, Kur- und Klinikbereiche)
Planungsvorgaben	(Bebauungsplan, Denkmalschutz, Depotcontainernetzplanung)
Schutz vor Lärm	(Lärmgeminderte Altglascontainer, Mindestabstände nach VDI 2058 – min. 12 m)

Die nach diesem Sondernutzungskonzept festgelegten Glascontainerstandorte werden regelmäßig im aktuellen Abfallkalender der Stadt Hilden aufgelistet.

Mit diesem Beschluss werden keine straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse für Altkleidersammelcontainer oder Container für andere Abfallarten im öffentlichen Straßenraum mehr erteilt.

### 2. Organisation der Altkleidererfassung in der Stadt Hilden ab dem 01.01.2022:

Die öffentliche Erfassung von Altkleidern soll ab dem 01.01.2022 zentral im Bringsystem über den Wertstoffhof der Stadt Hilden erfolgen.

Gesammelte Altkleider können dann werktäglich zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes kostenlos abgegeben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Arbeitsgemeinschaft der drei karitativen Verbänden (Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter) über die Altkleidersammlung in der Stadt Hilden fristgerecht zum 31.12.2021 zu kündigen.

Die karitativen Träger und Kleiderkammern dürfen Altkleider in ihren Geschäftsräumen, auf ihren Betriebsgrundstücken und weiteren privaten Grundstücken weiterhin sammeln und vermarkten, was von der Stadt Hilden ausdrücklich unterstützt und im Abfallkalender beworben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags:

Einstimmig beschlossen

Ziffer 2 des Beschlussvorschlags (alternative Abstimmung)

Beschlussvorschlag der Verwaltung

16 Ja-Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, BA, Allianz für Hilden, Bürgermeister

Änderungsantrag der BA:

2 Ja-Stimmen der BA

Ziffer 3 Ergänzungsantrag der SPD

Mehrheitlich beschlossen gegen 2 Nein-Stimmen der BA und des Bürgermeisters bei 1 Enthaltung der AfD

4.2 Stellenveränderungen 2021

WP 20-25 SV  
12/001/1

Rm Reffgen/ BA begründete die Enthaltung seiner Fraktion damit, dass die Gesichtspunkte der Haushaltskonsolidierung nicht berücksichtigt worden seien.

Rm Bommermann/ AfD schloss sich dem an. Da gute und schlechte Aspekte aufeinander trafen, bliebe seiner Fraktion nur die Enthaltung übrig.

**Ursprünglicher Beschlussvorschlag (aus der SV 12/001):**

~~1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss:~~

~~1. a) Die Anhebung der Stellen (qualitativer Teil Beamte) sowie die Veränderungen des quantitativen Stellenplanes werden in der vorgelegten Form als Globalbeschluss beschlossen.~~

~~b) Die Tarifvollzüge und Stellenumwandlungen/-verlagerungen werden in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.~~

~~2. Der Stellenplan 2021 wird entsprechend der vorgelegten Änderungen ergänzt und beschlossen.~~

~~3. Die für diese Änderungen in 2021 notwendigen Personalaufwendungen werden zunächst aus dem laufenden Budget finanziert. Sofern das Budget im Laufe des Jahres nicht auskömmlich ist, wird eine überplanmäßige Ausgabe in entsprechender Höhe bereitgestellt. Für die Haushaltsplanung 2022 werden die Personalaufwendungen neu kalkuliert sowie in der Finanzplanung fortgeschrieben.~~

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt für den Rat der Stadt Hilden:

1. a) Die Anhebung der Stellen (qualitativer Teil Beamte) sowie die Veränderungen des quantitativen Stellenplanes werden in der vorgelegten Form als Globalbeschluss beschlossen.

b) Die Tarifvollzüge und Stellenumwandlungen/-verlagerungen werden in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

2. Der Stellenplan 2020 wird durch die bereits erfolgten Nachträge sowie durch die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Änderungen ergänzt und damit als Stellenplan 2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen von AfD und BA

- |     |   |                       |
|-----|---|-----------------------|
| 5.1 | Bebauungsplan Nr. 31 für den Bereich zwischen Buchenweg und der Stadtgrenze zu Langenfeld (Oerkhausgraben) - Aufhebung -:<br>1. Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung<br>2. Offenlagebeschluss | WP 20-25 SV<br>61/006 |
|-----|---|-----------------------|
- 

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss beschließt für den Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss**

**1. die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:**

**1.1 Schreiben des BUND Ortsgruppe Hilden vom 24.07.2020**

*Im Schreiben stellt der BUND den Bau eines Doppelhauses im Ligusterweg in Frage.*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Das Bauvorhaben im Ligusterweg ist unabhängig vom Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 31 zu betrachten.

Die Bebaubarkeit des fraglichen Grundstücks wurde bereits im Juli 2017 im Rahmen eines Gerichtsverfahrens festgestellt. Damals hatte die Stadt aufgrund der über dem Grundstück verlaufenden Hochspannungsleitungen eine Bebauung nicht befürwortet. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf entschied jedoch anders und hat die Stadt zur Erteilung eines positiven Bauvorbescheides aufgefordert. Dieser wurde daraufhin im Oktober 2017 erteilt. Im September 2019 erfolgte dann die zwischenzeitlich vollzogene Baugenehmigung.

Im Rahmen des damaligen Ortstermins am Ligusterweg empfahl die RichterIn auch eine Aufhebung des überholten Bebauungsplans Nr. 31. Grund war, dass die Festsetzungen aus dem Jahr 1965 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr anwendbar sind. Demnach war der Bebauungsplan ursprünglich zur Unterbringung von Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen aufgestellt worden. Solche Nutzungen sind im Geltungsbereich mittlerweile nicht mehr vorhanden und auch zukünftig nicht zu erwarten.

Die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 31 wurde daher im Januar 2018 vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden beschlossen. In der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans ist der Sachverhalt ausführlich dargestellt und zusammengefasst .

*Im Weiteren erkundigt sich der BUND nach dem Stand des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 31.*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Für die Aufhebung eines Bebauungsplans ist gemäß § 1 Abs. 8 BauGB dieselbe Verfahrensweise anzuwenden wie für die Aufstellung eines Bebauungsplans. Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 31 befindet sich derzeit im Stand unmittelbar nach der **frühzeitigen Bürgerbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Entsprechend dieser

Maßgabe konnte sich die interessierte Öffentlichkeit zwischen dem 13.07.2020 und dem 24.07.2020 über den Bebauungsplan informieren und Anregungen zur geplanten Aufhebung vortragen. Zeitgleich fand gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Die eingegangenen Anregungen werden nun unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander abgewogen und mit dieser Vorlage dem Stadtentwicklungsausschuss sowie anschließend dem Rat der Stadt Hilden zur Entscheidung über die **Offenlage** vorgelegt. Wann die Offenlage stattfinden wird, ist noch nicht festgelegt.

*Der BUND fragt nach dem Erfordernis einer Stellungnahme im Rahmen des Aufhebungsverfahrens.*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich hat jede und jeder die Möglichkeit, im Bauleitplanverfahren Anregungen zur Betroffenheit von privaten oder öffentlichen Belangen vorzutragen. Von Seiten der Stadt bestehen allerdings keine konkreten Erwartungen an die Öffentlichkeit oder den Einzelnen, da sie ohnehin gesetzlich verpflichtet ist, von vornherein alle bekannten privaten und öffentlichen Belange in der Bauleitplanung sachgerecht zu berücksichtigen. Die nächste formale Gelegenheit zum Vortrag für Anregungen aller Art wird die Offenlage sein.

*In der Stellungnahme des BUND fordert dieser eine Aussage zu den Hochspannungsleitungen, die durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans verlaufen.*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Im derzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 ist die Trasse der Hochspannungsleitung nachrichtlich dargestellt. Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Festsetzungen oder Hinweise. Da insgesamt bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 im Jahr 1965 auf qualifizierende Regelungsinhalte verzichtet wurde, sind nach § 30 Abs. 3 BauGB in dessen Geltungsbereich zusätzlich die Maßgaben des § 34 BauGB anzuwenden. Nach dieser Vorschrift sind keine Schutzabstände zwischen Wohnbebauung und Hochspannungsleitung einzuhalten. Dies wurde zuletzt im Jahr 2017 für ein Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 31, entgegen der ursprünglichen Auffassung der Stadt Hilden, durch richterliche Entscheidung festgestellt.

Die Folge der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31 ist, dass anschließend der § 34 BauGB Grundlage für bauplanungsrechtliche Entscheidungen sein wird. Demnach hat die Stadt Hilden keine Möglichkeit, Regelungen im Sinne der Anregung des BUND zu treffen.

Die Anregungen werden insgesamt zur Kenntnis genommen.

## 1.2 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 24.07.2020

*Seitens der kreisangehörigen Behörden hat lediglich die Untere Immissionsschutz-Behörde auf die Beachtung der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) im Rahmen einer Neubebauung innerhalb des Plangebietes hingewiesen.*

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Dieser Hinweis wird bei zukünftigen Bauanträgen entsprechend berücksichtigt und eingehalten.

2. **die öffentliche Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 31 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.**

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Hilden und wird im Osten begrenzt durch die östliche Straßenbegrenzung der Straße Erikaweg, im Süden durch die Stadtgrenze zu Langenfeld, im Westen durch die westliche Begrenzung des Flurstückes 39 (in Flur 19 der Gemarkung Hilden) und im Norden durch eine um ca. 140 m versetzte Parallele zur südlichen Grenze zum Stadtgebiet Langenfeld. Dabei ist das Ostende der Parallele um ca. 4m, das Westende um ca. 3m nach Norden versetzt.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes sollen die nicht mehr zeitgemäßen Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 31 – insbesondere die Festsetzung als „Kleinsiedlungsgebiet (WS) – aufgehoben werden, so dass anschließend der § 34 BauGB Grundlage für die Beurteilung planerischer Aspekte wird.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung mit Stand vom 26.10.2020 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

5.2	Einstellung des Planverfahrens für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hofstraße / Karnaper Straße / Eisenbahntrasse	WP 20-25 SV 61/009/1
-----	---	-------------------------

---

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOPs 5.2 und 5.3. Die Aussprache ist unter TOP 5.2 protokolliert, die Beschlussfassung beim jeweiligen TOP.

Rm Remih/ FDP teilte mit, dass seine Fraktion die straßenbegleitende Bebauung mit 20 Wohnungen wünsche.

Die Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BA wiederholten ihre im Stadtentwicklungsausschuss vertretenen Positionen, wobei Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen den Antrag der BA aufgriff und diesen unter TOP 5.3 zur Abstimmung stellte.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt für den Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hofstraße / Karnaper Straße / Eisenbahntrasse:

Die Beschlüsse zur Aufstellung vom 19.06.1996 sowie zur öffentlichen Auslegung vom 22.04.1998 werden aufgehoben.

Das Plangebiet wurde begrenzt durch die Eisenbahntrasse Düsseldorf-Opladen im Westen, die Nordgrenzen der Parzellen 377 und 378 in Flur 57 im Norden, die Hofstraße im Osten, die Nordgrenze des Flurstücks 181 in Flur 56, die Nordgrenze des Flurstückes 18 in Flur 55, im Südosten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 452, 427, 17 in Flur 55 und im Süden durch die Karnaper Straße.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

5.3	Einstellung des Planverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 139 für den Bereich Hofstraße / Karnaper Straße / Eisenbahntrasse	WP 20-25 SV 61/021
-----	--	-----------------------

---

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOPs 5.2 und 5.3. Die Aussprache ist unter TOP 5.2 protokolliert, die Beschlussfassung beim jeweiligen TOP.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (ursprünglich im StEA Antrag der BA): Modifizierter Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung ~~des Bebauungsplans~~ **der Bebauungspläne Nr. 139 und 139A** für den Bereich Hofstraße / Karnaper Straße/ Eisenbahntrasse **bzw. für den Bereich Hofstraße 150 inklusive Hinterland:**

Die Beschlüsse zur Aufstellung und zur Anordnung der Umlegung vom 19.06.1996 **und vom 18.11.2020** sowie zur öffentlichen Auslegung vom 22.04.1998 werden aufgehoben.

Das Plangebiet **für den Bebauungsplan Nr. 139** wurde begrenzt durch die Eisenbahntrasse Düsseldorf-Opladen im Westen, die Nordgrenzen der Parzellen 377 und 378 in Flur 57 im Norden, die Hofstraße im Osten, die Nordgrenze des Flurstücks 181 in Flur 56, die Nordgrenze des Flurstückes 18 in Flur 55, im Südosten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 452, 427, 17 in Flur 55 und im Süden durch die Karnaper Straße; **das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 139A umfasst in der Flur 55 die Flurstücke 17 und 18 sowie in der Flur 56 die Flurstücke 3, 138, 194, 195, 196 (tlw.) und 197 der Gemarkung Hilden.**

Abstimmungsergebnis des modifizierten Beschlussvorschlags:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 7 Ja-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, Bürgeraktion, Allianz für Hilden

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt für den Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 für den Bereich Hofstraße / Karnaper Straße/ Eisenbahntrasse:

Die Beschlüsse zur Aufstellung und zur Anordnung der Umlegung vom 19.06.1996 sowie zur öffentlichen Auslegung vom 22.04.1998 werden aufgehoben.

Das Plangebiet wurde begrenzt durch die Eisenbahntrasse Düsseldorf-Opladen im Westen, die Nordgrenzen der Parzellen 377 und 378 in Flur 57 im Norden, die Hofstraße im Osten, die Nordgrenze des Flurstücks 181 in Flur 56, die Nordgrenze des Flurstückes 18 in Flur 55, im Südosten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 452, 427, 17 in Flur 55 und im Süden durch die Karnaper Straße.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt für den Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen-und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z.Zt. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziff. 2 StrWG NW), - Anliegerstraße - gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Heiligenstraße	vor dem Haus Heiligenstraße 13	49	Teilfläche aus Flurstück 1188

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt für den Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss,

die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 10.07.2019 für den Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung und leitet ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung von Mängeln in diesem Bebauungsplan ein.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss für den Rat der Stadt Hilden nehmen zur Kenntnis, dass der von der Kämmerin aufgestellte und von dem Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes dem Rat der Stadt Hilden zur Feststellung zugeleitet wurde.
2. Der Hauptausschuss leitet für den Rat der Stadt Hilden den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
3. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss für den Rat der Stadt Hilden nehmen die Übertragung von Aufwandsermächtigungen i. H. v. 575.520 € und an Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 9.819.564 € in das Folgejahr zur Kenntnis.
4. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes durch den Hauptausschuss für den Rat der Stadt Hilden wird der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Zu diesem Tagesordnungspunkt befand sich Rm Schneider/ CDU nicht im Sitzungsraum.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt für den Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, für die Deckung der Teilkreisumlage des Kreises Mettmann für den Zweckverband Rhein-Ruhr für das Produkt 120104 Verkehrsentwicklungsplanung 338.471 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen im Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“ (hier: Kreisumlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Rm Schneider/ CDU

Rm Bommermann/ AfD monierte, dass in dem Beschlussvorschlag von „Zuschuss“ die Rede sei. Tatsächlich sei es eine Erstattung von Geld für eine Leistung, die nicht erbracht wurde.

Rm Reffgen/ BA verlas folgenden (Änderungs-)Antrag:

*„Der Rat der Stadt Hilden beschließt*

*1. dem Vorbild anderer Träger zu folgen und für Zeiten nicht in Anspruch genommener Mittagsverpflegung in den Monaten Februar, März, April 2021 die Essensbeiträge unaufgefordert zu erstatten*

*und*

*2. einen Verzicht auf die Erhebung von Betreuungsbeiträgen für Kindertageseinrichtungen wegen der Reduzierung der Betreuungszeiten im eingeschränkten Regelbetrieb um jeweils ein Drittel der Beiträge für die Monate Februar, März und April 2021. Zur Vereinfachung des Verwaltungshandelns und zur Vermeidung eines erheblichen Aufwandes soll statt des rückwirkenden Verzichts der bereits erhobenen Beiträge auf den kompletten Monatsbeitrag Juli 2021 verzichtet werden.*

*Der Rat behält sich vor, nach einer Einigung zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden mögliche Entscheidungen durch weitere Ratsbeschlüsse zu ergänzen.“*

Die Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen sprachen sich wegen des hohen Verwaltungsaufwandes gegen den Vorschlag aus.

Rm Reffgen/ BA erwiderte, dass die Verpflegungsentgelte nur städtische Kindergärten betreffen, nicht die Kindergärten freier Träger. Im Sinne einer gerechten Abrechnung könne spitz abgerechnet werden.

Auf Nachfrage von Rm Münnich/ Bündnis 90/Die Grünen bestätigte 1. Beigeordneter Eichner, dass hierzu tatsächlich Listen vorlägen. Das Problem sei, dass diese nicht automatisiert in das Zahlprogramm übertragen werden können.

Die Fraktionen CDU und SPD sprachen sich dafür aus, Ziffer 2 des Beschlussvorschlags in die nächste Ratssitzung zu vertragen, weil noch eine diesbezügliche Entscheidung des Landes NRW ausstehe.

Rm Reffgen/ BA merkte an, dass der letzte Absatz des Beschlussvorschlags diesen Vorbehalt vorsehe. Vor diesem Hintergrund sei eine Vertagung nur die „Flucht vor der Verantwortung. Rm Remih/ FDP ergänzte, dass man die Eltern gebeten habe, die Kinder zu Hause zu betreuen. Dadurch hätten viele Eltern die Betreuer entlastet.

Rm Münnich/ Bündnis 90/Die Grünen sprach sich für eine Beschlussfassung zu Ziffer 2 aus, um den Eltern eine „Mindestzusage“ zu geben.

Rm Buchner/ SPD bekräftigte den Wunsch auf Vertagung damit, dass sich alle Fraktionen dafür ausgesprochen haben, etwas für die Eltern zu tun. Da das Land eine Einigung für vor der Sommerpause angekündigt habe, müsse bei einer Vertagung nur die Ausgestaltung noch bis zum nächsten Rat am 30.06.2021 warten. Mit den städtischen Finanzen müsse verantwortungsvoll umgegangen werden.

Abstimmungsergebnis zum (Änderungs-)Antrag der BA:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 2 Ja-Stimmen von AfD und BA

Im Laufe der Beratung wurden Teile des Beschlussvorschlags wie nachfolgend dargestellt gestrichen.

**Beschlussvorschlag (Änderungen durchgestrichen):**

Der Hauptausschuss beschließt für den Rat der Stadt Hilden auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),

- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63Nr. 2)

1. die Zahlung eines Zuschusses an die Eltern, die überwiegend keine Mittagsverpflegung in den Monaten Februar, März, April 2021 in Anspruch genommen haben und zwar in Höhe eines Durchschnittwertes von 70 € pro Monat. Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen sind vom Antragsverfahren ausgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Beschlussvorschlag zur Begründung eines entsprechenden Zuwendungsanspruchs vorzulegen.

~~oder der Hauptausschuss beschließt für den Rat der Stadt Hilden alternativ-~~

2. einen Verzicht auf die Erhebung von Betreuungsbeiträge für Kindertageseinrichtungen wegen der Reduzierung der Betreuungszeiten im eingeschränkten Regelbetrieb um jeweils 1/3 der Beiträge für die Monate Februar, März und April 2021. Zur Vereinfachung des Verwaltungshandelns und zur Vermeidung eines erheblichen Aufwandes soll statt des rückwirkenden Verzichtes der bereits erhobenen Beiträge auf den kompletten Monatsbeitrag Juli 2021 verzichtet werden.

~~oder~~

- ~~3. der Hauptausschuss beschließt für den Rat der Stadt Hilden eine Kombination aus 1. und 2.~~

Der Hauptausschuss behält sich für den Rat der Stadt Hilden vor, nach einer Einigung zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden mögliche Entscheidungen durch weitere Ratsbeschlüsse zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags:

Mehrheitlich angenommen gegen 1 Nein-Stimme der AfD bei 1 Enthaltung der BA

Vertagung von Ziffer 2 des Beschlussvorschlags:

Mehrheitlich angenommen gegen 8 Nein-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, BA und Allianz für Hilden und Bürgermeister

Auf Nachfrage bestätigte Schuldezernent Eichner, dass das Thema Medienentwicklungsplan im nächsten Schul- und Sportausschuss eingebracht werden wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt befand sich Rm R. Schlottmann/ CDU nicht im Sitzungsraum.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt für den Rat der Stadt Hilden die überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigungen für die Aufstockung der Investitionsmaßnahmen zur Hard- und Softwareanschaffung an Schulen in Höhe von 429.000 € im Produkt 011001 „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ zur Umsetzung des DigitalPaktes Schulen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen für investive Zuwendungen i. H. v. 385.577 € und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 43.423 € im o. g. Produkt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Rm R. Schlottmann/ CDU

---

7 Anträge

---

7.1 Antrag von Ratsmitglied Werner Erbe (Linke) vom 07.04.2021:  
Erarbeitung eines Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung

WP 20-25 SV  
20/034

Rm Erbe/ Die Linke erklärte, dass sein Antrag auf die Schuldenfreiheit Hildens abziele.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen regt an, die Übersichten zur aktuellen Haushaltsplanentwicklung aus den Beratungen der Haushaltskonsolidierung in das Gremieninfo-System einzustellen. Frau Franke schlug vor, auf der Grundlage des Haushaltsbewirtschaftungsberichtes zum 30.06.2021 dessen Aussagekraft zu beurteilen und ggf. fehlende Informationen anzureichern. Herr Erbe folgte diesem Vorschlag und zog den Antrag zurück.

**Antragstext:**

Ich stelle, in Abstimmung mit DER LINKE-OV Hilden, den Antrag kurzfristig ein stichhaltiges und nachvollziehbares Konzept zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Hilden zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Antrag zurückgezogen

---

7.2 Antrag der internationalen Liste der SPD "Pandemiebedingte Förderung der Migrantenvereine durch Erhöhung der Globalzuschüsse"

WP 20-25 SV  
50/017

Rm Remih/ FDP wies darauf hin, dass die Migrantenvereine eine Förderung aus dem Corona-hilfsprogramm beantragen können. Der Beschluss des vorliegenden Antrags hätte eine Doppelförderung zur Folge.

Rm Bommermann/ AfD wies darauf hin, dass im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (AFB) darum gebeten worden sei, die Antragsbefugnis der Internationalen Liste der SPD zu prüfen.

Da die SPD-Fraktion im AFB daraufhin den Antrag übernommen habe, vergewisserte sich Bürgermeister Dr. Pommer, dass eine Abstimmung heute allgemein gewünscht sei, was auch von Rm Bommermann/ AfD befürwortet wurde.

#### **Antragstext:**

Der Integrationsrat der Stadt Hilden beschließt aus den Fördermitteln der „zweckgebundenen Einzelzuschüsse“ mit einer Gesamtsumme in Höhe von 5.360 €, die Globalzuschüsse für die Migrantenvereine für das Jahr 2021 von 700 € auf 950 € pro Verein zu erhöhen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 4 Ja-Stimmen der SPD

7.3	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der Ratssitzung vom 26.01.2021: Anlage einer Grünanlage neben dem Gebäude der Freizeitgemeinschaft, hinter der Musikschule an der Gerresheimer Straße	WP 20-25 SV 66/015/1
-----	---	-------------------------

---

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass es den Fraktionen zunächst darum geht, ein mit den Anrainern besprochenes Konzept vorgelegt zu bekommen. Über die Entscheidung, ob eine Grünanlage tatsächlich angelegt wird, werde anhand dieses Konzepts unter Berücksichtigung der daraus voraussichtlich entstehenden Kosten entschieden.

Um dieses Ziel eindeutig zu formulieren, erklärte Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen, die von der CDU im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz als Ergänzungsantrag eingebrachte Formulierung zu übernehmen und den ursprünglichen Antrag seiner Fraktion im Wortlaut zu streichen.

#### **Geänderter Antragstext von Bündnis 90/Die Grünen und CDU:**

~~Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Hilden beantragt die Anlage einer Grünanlage neben dem Gebäude der Freizeitgemeinschaft, hinter der Musikschule an der Gerresheimer Straße.~~

#### Ergänzungsantrag der CDU:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept gemeinsam mit allen Nutzern der Liegenschaft Gerresheimer Str. 20, 20a und 20b und den Anwohnern zu entwickeln, zur Errichtung eines ökologischen Inklusions-Sinnesgartens auf der Fläche der Grünanlage neben dem Gebäude der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V., hinter der Musikschule an der Gerresheimer Straße.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

---

#### 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

---

1. Beigeordneter Eichner entschuldigte sich dafür, dass eine Anfrage der CDU zum Neubau des 5-gruppigen Kindergartens am Holterhöfchen noch nicht beantwortet worden sei. Dies werde in dieser Sitzung unter dem TOP 14 nachgeholt.

9.1 Anfrage der FDP: Betrieb der öffentlich geförderten Wohnungen in Hilden

---

Rm Remih/ FDP verlas folgende Anfrage:

„Die Verwaltung wird gebeten folgende Anfrage zu bearbeiten:

1. *Wie viele der ursprünglich öffentlich geförderten Wohnungen der WGH und des freien Wohnungsmarktes sind in den letzten 15 Jahren aus der Bindung gefallen und wie wird dies nachvollzogen, bzw. dokumentiert?*
2. *Was passiert nach Beendigung der Bindung und wie werden die Wohnungen dann weiter betrieben? (Werden die Mieten angepasst/erhöht? Müssen Mieter ausziehen?)*
3. *Wie hat die in 2020 durchgeführte Bestands- und Besatzungskontrolle der preisgebundenen Wohnungen konkret ausgesehen? Gibt es hierzu Unterlagen zur Einsicht?*
4. *Wie geht die WGH mit der Nachlauffrist von bis zu 10 Jahren um und wird diese angewandt?*
5. *Hat die Verwaltung Kenntnis über die sich im Bestand des Hildener Bauvereins befindlichen Wohnungen und werden diese bei der Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum berücksichtigt?*

*Begründung:*

*Die aktuell geführte Debatte um die Forderung oder den Wunsch nach Erstellung von mehr öffentlich gefördertem Wohnraum in unserer Gemeinde Hilden, verlangt nach Transparenz über den tatsächlich in Hilden zur Verfügung stehenden bezahlbaren Wohnraum.*

*Die Ermittlung des konkreten Wohnungsbestands über den die WGH verfügt wie auch des weiteren bezahlbaren Wohnraums, z. B. über den Hildener Bauverein, ist unerlässlich um zu einer sinnvollen Entscheidungsfindung gelangen zu können.“*

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum  
Vorsitzender

Geri Schwenger / Datum  
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum  
Leiter Team Bürgermeisterbüro